



VISUM D - FAMILIENNACHZUG

Seite 1

Achtung: Staatsangehörige, welche mit einem gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz wohnhaft sind und in der Türkei geheiratet haben, müssen sich zuvor bei ihrem zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz informieren, ob die **Registrierung der Heirat** durch das Generalkonsulat in Istanbul notwendig ist (Für Schweizerische Staatsangehörige ist diese Registrierung gesetzlich vorgeschrieben). Falls notwendig, kontaktieren Sie bitte istanbul@eda.admin.ch.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DEN FAMILIENNACHZUG:

Anträge für das «Visum D – Familiennachzug» werden NUR beim Schweizerischen Generalkonsulat in Istanbul entgegen genommen.	<input type="checkbox"/>
Antragsteller haben den Antrag persönlich einzureichen.	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, unvollständig eingereichte Dossiers nicht anzunehmen.	<input type="checkbox"/>
Es werden keine elektronisch ausgestellten (online) Dokumente akzeptiert.	<input type="checkbox"/>
Der Antrag für den Familiennachzug wird an die verantwortliche Migrationsbehörde in die Schweiz zugestellt, welche für die Bewilligung des Gesuches zuständig ist. Das Schweizerische Generalkonsulat kann nur nach Erhalt der Ermächtigung der Migrationsbehörde das Visum D ausstellen.	<input type="checkbox"/>
Es muss mit einer Wartezeit von mindestens 8-10 Wochen gerechnet werden (auch länger).	<input type="checkbox"/>
Für weitere Informationen, Auskunft bezüglich «Visum D – Familiennachzug»: istanbul.visa@eda.admin.ch	<input type="checkbox"/>
Falls ein «Visum D – Vorbereitung der Heirat» beantragt wird, sind die gleichen Unterlagen einzureichen (ausser Internationale Heiratsurkunde Form B).	<input type="checkbox"/>

DOKUMENTE FÜR DEN ANTRAG «VISUM D - FAMILIENNACHZUG»

Bitte die Dokumente in folgender Reihenfolge vorbereiten.	<input type="checkbox"/>
Alle Dokumente müssen im Namen des Antragstellers ausgestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern	<input type="checkbox"/>
Drei Antragsformulare für ein Nationales Visum D (Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt) <ul style="list-style-type: none"> o www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html o Vollständig ausgefüllt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch o Alle Formulare müssen persönlich unterschrieben sein o Ausgefüllt mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber) o Bitte Telefonnummer und E-Mail Adresse unbedingt eintragen! 	<input type="checkbox"/>
Vier aktuelle, identische, biometrische Passfotos <ul style="list-style-type: none"> o Für weitere Informationen siehe: www.schweizerpass.admin.ch/dam/data/pass/ausweise/fotomustertafel.pdf 	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass <ul style="list-style-type: none"> o Ausgestellt innerhalb der vorangegangenen 10 Jahren o Mindestens 2 leere Seiten o Zum Zeitpunkt der Erteilung der Visums muss der Pass noch mindestens 3 Monate gültig sein. 	<input type="checkbox"/>
Zwei Kopien des Reisepasses <ul style="list-style-type: none"> o Bitte leserliche Kopien auf A4 Blatt o Erste Seite (Seite mit den biometrischen Daten) o Falls vorhanden, vorherige Visa und Ein/Ausreise Stempel 	<input type="checkbox"/>
Fortsetzung auf der zweiten Seite / Bitte umdrehen	

VISUM D – FAMILIENNACHZUG

Seite 2

ALLE DOKUMENTE MÜSSEN MIT EINER APOSTILLE BEGLAUBIGT SEIN	
WICHTIG! Je eine leserliche Kopie von jedem Dokument in gleicher Reihenfolge separat vorbereiten (zusätzliches Set)	
Falls verheiratet, Internationale Heiratsurkunde Form B (Mit Apostille) <ul style="list-style-type: none">Original, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)	<input type="checkbox"/>
Detaillierter Familienregisterauszug (Mit Apostille) <ul style="list-style-type: none">Original, aktuelles Dokument, ausgestellt vom türkischen Zivilstandsamt (Nüfus Müdürlüğü)Es müssen alle Zivilstandseinträge und Familienverhältnisse ersichtlich sein	<input type="checkbox"/>
Übersetzung vom detaillierten Familienregisterauszug <ul style="list-style-type: none">Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer.<u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen</u>	<input type="checkbox"/>
Strafregisterauszug (mit Apostille) <ul style="list-style-type: none">Original, aktuelles Dokument, ausgestellt von der Staatsanwaltschaft	<input type="checkbox"/>
Übersetzung Strafregisterauszug <ul style="list-style-type: none">Original, übersetzt in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) von einem vereidigten Übersetzer.<u>Bitte nicht vom Notar beglaubigen lassen.</u>	<input type="checkbox"/>
Betrifft nur, Ehegatten von Nicht-Schweizer- EU/EFTA Bürgern, 18 Jahre und älter: Nachweis der Sprachkompetenz der Schweizerischen Landessprache, welche am zukünftigen Wohnort gesprochen wird (mindestens Niveau A1): Anerkannte Sprachzertifikate finden Sie auf folgendem Link: https://www.fide-info.ch/doc/08_Sprachenpass/fideDE08_ListeAnerkannteSprachzertifikate.pdf	<input type="checkbox"/>
Vom in der Schweiz lebenden Familienmitglied <ul style="list-style-type: none">Kopie gültiger Reisepass oder IdentitätskarteKopie gültige Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung falls Familienmitglied nicht Schweizer Bürger	<input type="checkbox"/>
Visagebühr: Bezahlung: Wird nur im Gegenwert der Türkischen Währung und Barbezahlung akzeptiert <ul style="list-style-type: none">Erwachsene: 80.- €Die Visagebühr für Ehegatten von Schweizer oder EU/EFTA Bürgern ist gratis	<input type="checkbox"/>